



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0388

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.04.2014			

Mittelvergabe im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11-14 und § 74 SGB VIII in Verbindung mit §§ 2 bis 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KJfG M-V) im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kurzform: Jugendförderrichtlinie LK VR)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt auf Empfehlung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Zuwendungen gemäß der Jugendförderrichtlinie für 2014 in ausgewählten Einzelpositionen des Kostenplanes und in Bezug auf die Gesamtsumme von bis zu 4.000,00 € zu budgetieren.

Die Budgetierung der Einzelpositionen erfolgt gemäß der Anlage.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Das Antragsvolumen für 2014 übersteigt zum Ende des 1. Quartal 2014 den Haushaltansatz.

Durch die vorliegende Jugendförderrichtlinie werden erstmalig die tatsächlich entstehenden Sachkosten der MitarbeiterInnen gefördert, die eine Zuwendung zu Personalkosten vom Landkreis Vorpommern-Rügen erhalten. Dadurch werden weitere Mittel gebunden. Im Fachdienst Jugend sind bis Mitte März 2014 aus dem Bereich E der Jugendförderrichtlinie 42 Anträge mit einem Antragsvolumen von ca. 190.000,00 € eingegangen.

Demgegenüber stehen 85 Anträge für Maßnahmen und Projekte, mit einem Antragsvolumen von 163.000,00 €.

Es erfolgte eine weitere Mittelbindung in Höhe von insgesamt 40.000,00 € für Verwaltungsgemeinkosten.

Um für das laufende Jahr weiterhin Mittel zur Verfügung zu haben, ist eine Schwerpunktsetzung bei der Erteilung der Zuwendungen erforderlich.

Für einige ausgewählte Positionen des Gesamtkostenplanes erfolgt für 2014 eine Budgetierung der Sachkosten entsprechend der Anlage 1 für die Bereiche A, B, C und E der Jugendförderrichtlinie. Die anderen Positionen des Kostenplanes werden weiter auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie anerkannt.

Im Bereich E der Jugendförderrichtlinie erfolgt die Budgetierung in Abhängigkeit der geförderten VbE.

Den Trägern ist es nach dieser Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nicht möglich, Änderungsanträge zu den budgetierten Positionen zu stellen. Die vorliegenden Anträge behalten ihre Gültigkeit.

Die einzelnen Positionen können um 20 % überschritten werden, wenn eine Einsparung in anderen Positionen, die einer Budgetierung unterliegen, erfolgt. Die Gesamtsumme dieser Positionen von 4.000 € darf nicht überschritten werden.

Anlagen:

Anlage 1: ausgewählte, zu budgetierende Positionen des Gesamtkostenplanes

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		